

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Benz - Gemeindevertretung Benz

Beschlussvorlage-Nr:
GVBe-0290/19

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Insel Usedom Peenestrom"

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Fromholz

Datum:
05.12.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Benz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ in der vorliegenden Form.

Die Kalkulation wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Wasser- und Bodenverband teilte der Verwaltung die vorläufigen Kosten sowie die neu ermittelten Flächen mit ihren Nutzungsarten für 2020 mit. Der Faktor zur Berechnung der Beitragseinheiten beträgt 3,05. Der Hebesatz für die Gewässerunterhaltung/Verwaltung bleibt wie im Vorjahr bei 9,40 € pro Beitragseinheit.

Der Wasser- und Bodenverband ermittelte neu alle freientwässernden Flächen. Das sind Flächen, die sich nicht im Einzugsbereich von Schutzanlagen befinden und nicht vom Verband unterhalten werden. Auf diese Flächen werden keine Kosten mehr umgelegt. Sie wurden aus der Kalkulation herausgenommen. Die Kosten verteilen sich auf weniger Fläche. Folglich würden die Gebühren pro Hektar steigen.

Der einkalkulierte Ablass für den Ausgleich von Überschüssen aus Vorjahren und als Ausgleich für die Pauschalierungsregelung „je angefangene 1.000 m²“ kompensiert diese Steigerung und bewirkt sogar, dass die Gebühren unter den Vorjahreswert sinken.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
	Gemeindevertretung Benz	8					